

Zürich, 24. Juli 2024

Infoletter für ehemalige, aktuelle, zukünftige Antragstellende der Zürcher Filmstiftung

Informationen aus der Filmstiftung

Anpassungen des Förderreglements

Im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung von Abruf- und Fernsehdiensten an Film- und Serienprojekten passt die Zürcher Filmstiftung ihr Förderreglement leicht an. Da sich die Förderung der Filmstiftung an unabhängige Produktionsfirmen richtet, wird in erster Linie der Begriff der Unabhängigkeit genauer gefasst, wie dies das BAK im Rahmen der Revision des Filmgesetzes bereits getan hat. Die Anpassungen im Detail finden sich im [Förderreglement](#) unter Ziff. 2.9 und 8.2. Sie treten ab dem 1. September 2024 in Kraft.

Vergaberichtlinien für die Förderkommissionen

In den neuen «Richtlinien für die Vergabe von Förderbeiträgen durch die Fachkommissionen» ist festgehalten, welche Beurteilungskriterien die Fachkommissionen bei einer Beteiligung von Abruf- und Fernsehdiensten oder Medienunternehmen an Projekten künftig zusätzlich anwenden. Ausserdem enthält sie die bereits seit langem gelebte Vorgabe, dass die Filmstiftung bei Serienprojekten nur die erste Staffel unterstützt.

Die Richtlinien finden sich [hier](#).

Save the date: Zürcher Filmpreis 2024

Bald ist es wieder soweit – die Zürcher Filmstiftung übergibt am **Donnerstag, 26. September** den Zürcher Filmpreis. Die Bekanntgabe der Preisträger:innen erfolgt bereits vorher in der Woche vom 9. September.

ZFS goes Sommerpause

Vom 29. Juli bis und mit 2. August 2024 ist die Geschäftsstelle in der Sommerpause.

Herzliche Grüsse aus der Filmstiftung